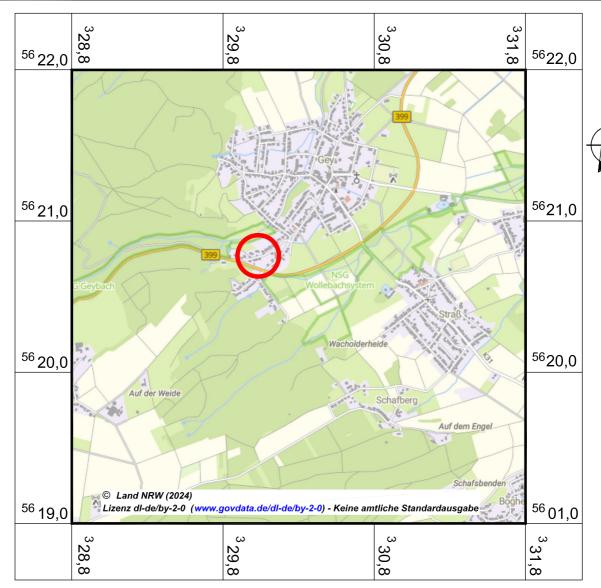
## ÜBERSICHTSKARTE

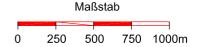


### ZEICHENERKLÄRUNG:

ETRS89.UTM-32N



**Engeres Untersuchungsgebiet** 



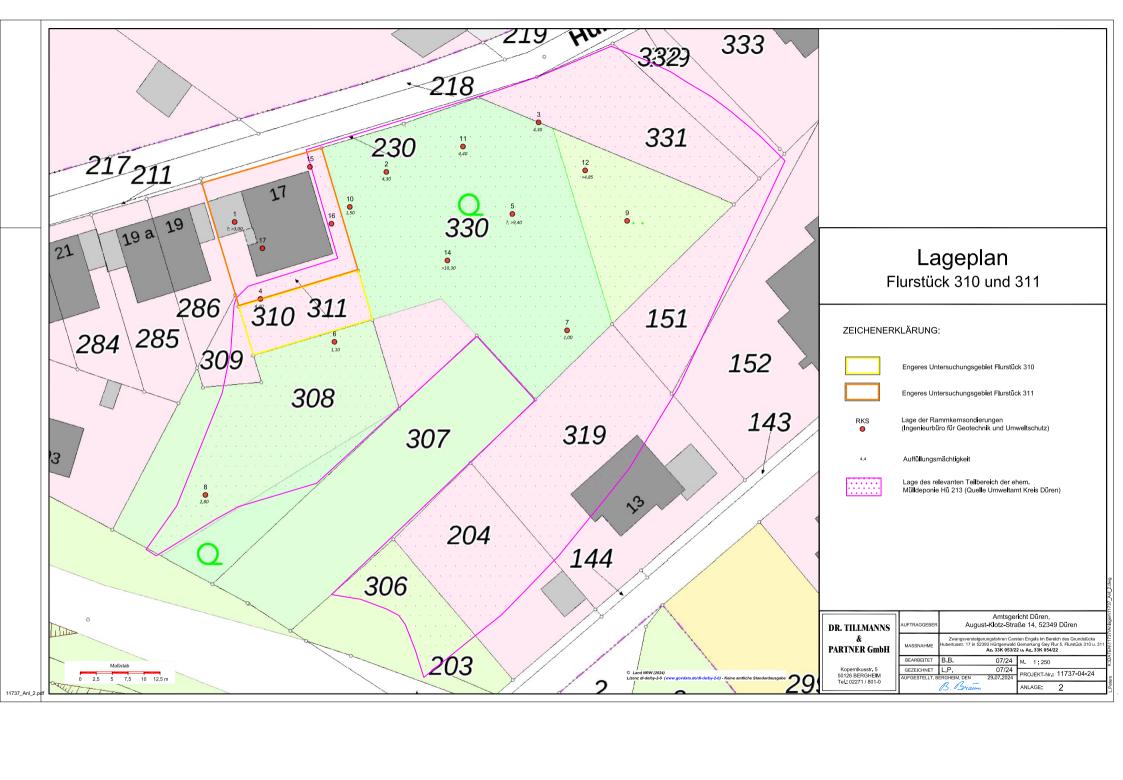
# DR. TILLMANNS & PARTNER GmbH

Kopernikusstr. 5 50126 BERGHEIM Tel.: 02271 / 801-0

AUFTRAGGEBER	Amtsgericht Düren, August-Klotz-Straße 14, 52349 Düren		
MASSNAHME		2393 Hürtgenwald	ten Engels im Bereich des Grundstücks Gemarkung Gey Flur 5, Flurstück 310 u. 311 2 u. Az. 33K 054/22
BEARBEITET	B.B.	07/24	м. 1:25.000
GEZEICHNET	L.P.	07/24	PROJEKT-Nr.: 11737-04-24
AUFGESTELLT, BERGHEIM, DEN		29.07.2024	11100ER1-NI.: 11737-04-24
B. Brown			ANLAGE: 1

ars K:\DATEN\11737\Anlagen\11737 Anl 1.dwg

11737\_Anl\_ 1.par





Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

#### **Dipl.-Geologe Bernd Braun**

Von der IHK Köln öffentlich best. und vereidigter Sachverständiger für "Bodenschutz und Altlasten" (Sachgebiet 2)

DR. TILLMANNS & PARTNER GMBH Kopernikusstr. 5. D - 50126 Bergheim,

Ihr Zeichen

**Ihre Nachricht vom** 8.4.2024

Mein Zeichen 66/2 AVK 152/2024 Datum 11.4.2024

#### DER LANDRAT

#### Umweltamt

Dienstgebäude Bismarckstr. 16, Düren **Zimmer-Nr.** 412 (Haus B) Auskunft Susanne Häner Fon 0 24 21.22-10 66 22 4 Fax 0 24 21.22-10 66 99 0 s.haener@kreis-dueren.de Bitte vereinbaren Sie einen Termin Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

#### Auskunft aus dem Altlastenkataster des Kreises Düren

Sehr geehrter Herr Braun,

für die angefragten Grundstücke Gemarkung Gey, Flur 5, Flurstücke 310 und 311

liegen folgende Eintragungen im Altlastenverdachtsflächenkataster des Kreises Düren vor:

die Grundstücke der Gemeinde Hürtgenwald in der Gemarkung Gey, Flur 5, Flurstücke 308 und 330 bis 332 sowie das private Grundstück 310 befinden sich im Bereich einer Altablagerung, die im Altlastenverdachtsflächenkataster der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Düren (UBB) unter der Katasterbezeichnung "Hü 213 - Ehem. Deponie Hürtgenwald-Gey, Hubertusstraße" geführt wird. Es handelt sich um eine ehemalige Sandgrube, die etwa im Zeitraum vom Ende der 1950er bis Ende der 1960er Jahre verfüllt worden ist.

Zu der ehem. Deponie liegen der UBB zwei gutachterliche Berichte vor, die im Auftrag der Gemeinde Hürtgenwald erstellt worden sind:

- Nr. 1.: "Altablagerungen Hü 213, Untergrunderkundung im Hinblick auf Altlastenverdacht", Ingenieurbüro für GeoTechnik und Umweltschutz Dipl.-Geol. Frank R. Müller vom 04. Juni 2004
- Nr. 2. "Altablagerungen Hü 213, Baugrunderkundung", Ingenieurbüro für GeoTechnik und Umweltschutz Dipl.-Geol. Frank R. Müller vom 15. August 2004

**Paketanschrift** 

52351 Diiren

wobei das Gutachten Nr. 2 nur das heutige Grundstück 311 betrifft.

#### SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Die Erstellung eines weiteren Gutachtens Nr. 3 mit dem Titel "Begleitung der Aushubmaßnahmen" (Ingenieurbüro für GeoTechnik und Umweltschutz Dipl.-Geol. Frank R. Müller vom 02. Dezember 2004) ist von den privaten Eigentümern des Grundstücks 311 veranlasst worden.

Im Rahmen des Gutachtens Nr. 1 sind zunächst 9 Rammkernsondierungen im Bereich der Altablagerung durchgeführt worden. Das Gutachten liegt der UBB als Kopie vor, jedoch ohne die Anlagen "Zeichnerische Darstellung: Rammkernsondierungen RKS 1 bis RKS 9" sowie ohne die Prüfberichte der Chemischen Analysen der Bodenmischproben und der Bodenluftuntersuchung. Auch die Lagepläne liegen der UBB nur als Ausschnittskopie vor.

Einige Tage später (11.6.2004) sind ergänzende Rammkernsondierungen (RKS 10 bis RKS 14) durchgeführt worden. Die Schichtenverzeichnisse dieser RKS der Firma GeoMin liegen der UBB als Kopie vor, ebenso die Prüfberichte der Fa. Geotaix vom 17.6.2004 über die analytische Untersuchung ausgewählter Bodenproben. Welche Bodenproben aus welchen Tiefenbereichen für die analytische Untersuchung ausgewählt worden sind, lässt sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehen.

Das Gutachten Nr. 1 hat ergeben, dass aufgrund der langen Liegezeit der Abfälle die Umsetzung der organischen Abfallbestandteile abgeschlossen ist und die Abfälle weitgehend in mineralisierter Form vorliegen. Das Vorhandensein von Methan in der Bodenluft, als Anzeiger für eine laufende Umsetzung der organischen Abfallbestandteile, konnte nicht nachgewiesen werden. Insofern kann der Gefahrenverdacht einer möglichen Anreicherung von Methan in Wohngebäuden als ausgeräumt angesehen werden.

Nach Zeitzeugenaussagen soll die Altablagerung seinerzeit mit Bodenmaterial aus Kanalbaumaßnahmen in einer Stärke von mindestens 50 cm überdeckt worden sein. Die lässt sich anhand der vorliegenden Schichtenprofile der RKS 10 bis RKS 14 nicht generell bestätigen. Offenbar ist die Überdeckung sehr heterogen bezüglich der Mächtigkeit und der Art des Materials.

Die analytische Untersuchung von Bodenproben aus dem Auffüllungsmaterial hat im wesentlichen Auffälligkeiten bei den Parametern Blei, Zink und Benzo(a)pyren ergeben. Die Bleigehalte und die Gehalte an Benzo(a)pyren überschreiten auch in oberflächennahen Proben die Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung für Kinderspielflächen und tlw. auch die für Wohngebiete. Hier wären aus Sicht der UBB im Falle einer Bebauung weitere Maßnahmen erforderlich, d.h. eine Oberbodenbeprobung der Hausgrundstücke und ggfls. die Herstellung einer mindestens 35 cm mächtigen Schicht aus unbelastetem kulturfähigem Boden. In Bereichen mit möglichem Nutzpflanzenanbau soll die Überdeckungsmächtigkeit mindestens 60 cm betragen.

Anfallender Aushub des Deponiematerial ist zu separieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Aus Sicht der UBB sollte der Bodenaushub von einem Altlastengutachter begleitet und dokumentiert werden.

Noch nicht abschließend geklärt werden konnte die Ursache und die Auswirkungen einzelner erhöhter Bodenluftbelastungen durch leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW) und aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX). Hier sind aus Sicht der UBB im Hinblick auf eine geplante Wohnbebauung noch ergänzende Untersuchungen zur abschließenden Gefährdungsabschätzung erforderlich.

Eine mögliche Verunreinigung des Grundwassers durch die Altablagerung ist nach den vorliegenden Erkenntnissen auch aus Sicht der UBB nicht zu besorgen.

Gemäß Gutachten Nr. 2 ist davon auszugehen, dass zwar die natürlichen Setzungen der Deponie abgeklungen sind, es jedoch bei einer Bebauung aufgrund der lockeren und heterogen Lagerung des im zentralen Bereich mehr als 10 Meter mächtigen Auffüllungskörpers zu weiteren und vor allem zu ungleichmäßigen Setzungen von Gebäuden kommen kann. Im Fall einer geplanten Bebauung ist daher in jedem Fall der Baugrund zu untersuchen und es sind die geeigneten Gründungsmöglichkeiten zu bestimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Susanne Häner)

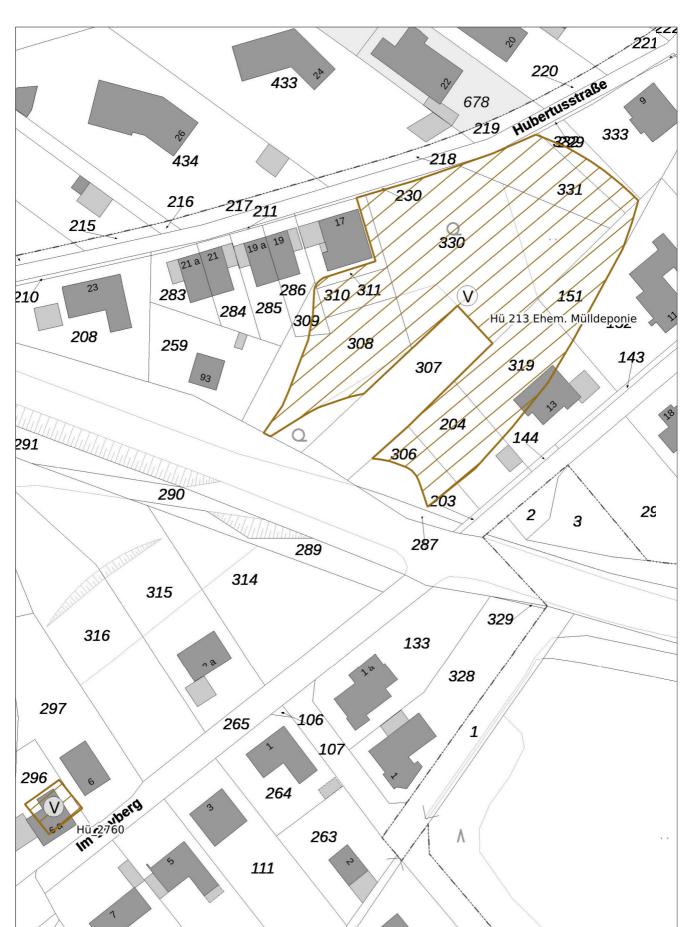
Gemeinde....: 016 - Hürtgenwald Gemarkung..: 4707 - Gey

Flur..... 5 Flurstück....: 310

Bemerkung..:

Auszug aus dem GISPortal Erstellt: 11.04.2024

Zeichen:



Maßstab 1: 1000

(c) Kreis Düren (c) Geobasis NRW

(c) IT NRW